

Bürger und Gemeinde



1/2

64. Jahrgang

Donnerstag, den 11.1.2024

Willkommen im Kino!

Donnerstag, 18. Januar 2024

Historische Kelter

Grafenberg



Neue Geschichten vom Pumuckl

16:30 Uhr / 3 €

Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da! In der alten Werkstatt seines Onkels trifft Florian Eder auf Pumuckl, den kleinen frechen Kobold mit den roten Haaren. Und weil Florian ihn – wenn auch aus Versehen – entdeckt hat, darf Pumuckl ihm nicht mehr von der Seite weichen. Von nun an erleben Florian Eder und Pumuckl viele neue Abenteuer voller Spaß, Herzlichkeit und Schabernack.

Der Klassiker aus den 80ern wird originalgetreu weiter erzählt von Kultregisseur Marcus H. Rosenmüller. Wir zeigen die ersten drei Folgen im Zusammchnitt.



Empfohlen
ab 5
Jahren!

DE 2023 / 77 Min. / FSK: 0



Die einfachen Dinge

20.00 Uhr / 5 €

Vincent ist ein berühmter Unternehmer, dem einfach alles gelingt. Doch eines Tages unterbricht eine Autopanne auf einer abseitigen Bergstraße vorübergehend seine rasante Fahrt. Zum Glück kommt Pierre vorbei und rettet Vincent aus seiner Misere. Die Gastfreundschaft von Pierre und sein eigenwilliger Humor faszinieren Vincent, der beginnt, sein bisheriges Leben infrage zu stellen...

Vor einer atemberaubenden Bergkulisse erzählt der Film von einer besonderen Freundschaft, der heilenden Wirkung sommerlicher Landluft und dem Glück, das abseits vom Großstadtleben zu finden ist.

Regie:

Éric Besnard

FR 2023 / 95 Min. / FSK: 0



Arbeitskreis Kelter Grafenberg



www.kelter-grafenberg.de



MFG

BADEN-WÜRTTEMBERG



Schwäbischer
Albverein
Ortsgruppe Grafenberg



NEUER TERMIN

Samstag, 20.01.2024
um 19:00 Uhr in der
Grafenberger Kelter

Bolivien

**DSCHUNGEL, SALZWÜSTEN, VULKANE,
TITICACASEE UND DIE STRASSE DES TODES**

Dr. Erwin Fessler arbeitete 5 Wochen ehrenamtlich als Zahnarzt im Hochland von Bolivien. Anschließend besuchte ihn sein Freund Ulrich Neubrander. Zusammen reisten Sie weitere zwei Wochen durch das südamerikanische Land.

**Am Samstag, 20.01. 2024 um 19:00 Uhr berichten sie
in der Grafenberger Kelter von ihren Erlebnissen.**

Eintritt frei. Für Getränke und Brezeln ist gesorgt.

Eine Veranstaltung vom Schwäbischen Albverein -Ortsgruppe Grafenberg-

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grafenberg
Bergstraße 30 · 72661 Grafenberg
T 07123 / 9339-0 · F 07123 / 9339-33
E-Mail info@grafenberg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Volker Brodbeck o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-

einsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Die Gemeindeverwaltung informiert**Anliegen werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet.****Rathaus****Bürgermeister****Volker Brodbeck** 93 39-11E-Mail: info@grafenberg.de

Assistentin des Bürgermeisters und Standesamt

Sabrina Hielscher 93 39-11E-Mail: s.hielscher@grafenberg.de**Kämmerei; Finanzverwaltung****Luigi Sileo** 93 39-17E-Mail: l.sileo@grafenberg.de**Rita Kullen** 93 39-19E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Versicherungen, Steuern, Abgaben

Jule Samuel 93 39-20E-Mail: j.samuel@grafenberg.de

Kasse, Feuerwehr

Christine Maier 93 39-14E-Mail: c.maier@grafenberg.de

Bauamt, Wasser, Liegenschaftsverwaltung

Dagmar Jäger 93 39-13E-Mail: d.jaeger@grafenberg.de**Haupt- und Ordnungsamt****Ilja Schell** 93 39-18E-Mail: i.schell@grafenberg.de

Bürgerbüro, Friedhof, Gewerbe

Anne Dürr 93 39-16E-Mail: a.duerr@grafenberg.de

Bürgerbüro

Melissa Heusel 93 39-31E-Mail: m.heusel@grafenberg.de

Bürgerbüro

Melanie Baumann 93 39-31E-Mail: m.baumann@grafenberg.de

Bürgerbüro, Kindergarten, Schule, Personalverwaltung

Michaela Lang 93 39-15E-Mail: m.lang@grafenberg.de

Zentrale Rathaus / Fax 93 39-0 / 9339-33

E-Mail: info@grafenberg.deInternet: www.grafenberg.de**Ehrenamtliche Versichertenberatung der DRV-Bund**

Cordula Kunz 94 32 06

Ortsbücherei 3 61 25

Di. 16.00 Uhr - 18.30 Uhr; Do. 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49**Rienzbühlhalle** 3 41 85**Kindergarten Brunnäcker** 36 75 20**Kindergarten Jörgle** 3 45 25**Kindergarten Rienzbühl** 3 53 51**Naturkindergarten Wiesenhüpfer** 9 10 22 93**Grundschule Grafenberg** 3 44 62**BergTiger** 3 80 69 78**GrafenTiger** 01 76- 61 28 63 29**Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:****Sommersaison (18.03.2023 – 31.10.2023)**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (04.11.2023 - 12.03.2024)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Gemeindewald

Förster Friedemann Rupp 01 51 / 14 04 39 33

Staatswald

Förster Hartmut Scheuter 0 70 22 / 9 92 17 75

Notruftafel

Notruf Polizei 1 10

Notruf Rettungsdienst 1 12

Notruf Feuerwehr 1 12

Polizei Metzingen 92 40

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 01 80 / 6 07 11 22

Zahnärztlicher Notfalldienst 07 61 / 12 01 20 00

Praxis Dr. M. Böbel, C. Reiser 33434

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40

Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter

Rufnummer **116 117** erreichbar:**Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,**

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen,

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen,

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen,

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 16.00 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg,

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage: 09:00 – 13:00 Uhr; 15:00 - 19:00 Uhr

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22

EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477

EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen

0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegerbezirk Nord 2: Grafenberg, M-Neugreuth

Nürtinger Straße 16,

Tel. 9 59 63 10

Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre

Nachricht mit Name und Telefonnummer und Ihrem

Anliegen.

Fußpflege (m. Anrufbeantworter)**9754245****Familienpflege**

0 71 23/20 61 43

hauswirtschaftliche Hilfe

oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen

Frau Pohl-May,

3952322

e.pohl-may@metzingen.de



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023



Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023 wurde beschlossen, den Sitzungsort in den Wintermonaten ins Rathaus zu verlegen. Im Sommer finden die Gemeinderatssitzungen weiterhin in der Kelter statt. Hierdurch können erforderliche Heizkosten reduziert werden.



Vergabe der Kanalsanierung im Bereich Riedericher Straße
Zwischenzeitlich sind in der Gemeinde alle Abwasserkanäle befahren und die priorisierten Sanierungen sind erfolgt. Im letzten Bezirk ist nun eine erforderliche Sanierung in der Riedericher Straße ausgeschrieben worden.

Die Ausschreibung wurde vom Büro Hiller und Hofele durchgeführt und die Submission ist erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Rossaro aus Aalen, mit der Kanalsanierung 2024 zum Angebotspreis von 281.383,19 € brutto zu beauftragen. Dem Honorarvorschlag des Ingenieurbüros Hiller + Hofele, Uhingen, in Höhe von 39.876,59 € brutto wird zugestimmt. Die Sanierungsmaßnahme wird in geschlossener Bauweise durchgeführt. Hierfür wird die Riedericher Straße halbseitig gesperrt.

Die Gemeindeverwaltung konnte hier erstmalig eine Sonderförderung für die Sanierungsaufwendungen in Höhe von 80% einwerben. Der Zuwendungsbescheid (mit anteiligen Ingenieuraufwendungen) in Höhe von 240.000 Euro hat die Gemeinde Anfang September erhalten.

Budget Musikschule 2024 / Kostenaufteilung

Die geplanten Gesamtkosten der Musikschule Metzingen für die Gemeinde Grafenberg belaufen sich auf ca. 20.000 Euro im Jahr. Die Kosten für das Jahr 2023 betragen 16.700 Euro. Die Belegungszahlen der angebotenen Angebote in den Jahren 2023 und 2024 bewegen sich bei 69.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, mit welchem Zuschuss die Gemeinde agiert und wie die Anteile für die Gemeinde bzw. die Eltern aufgeteilt werden.

Die Kostenaufteilung wird nochmals berechnet und der Tagesordnungspunkt auf die Gemeinderatssitzung im Januar verlagert.



Personelle Änderungen für den Stellenplan 2024 und Information zum geplanten Mitarbeiterbindungsprogramm

Für das kommende Jahr sind aufgrund von Ergebnissen der Tarifvertragsparteien und aufgrund von erfolgten Stellenbewertungen sind bei folgenden Stellen Höhergruppierungen geplant: Stellv. Hauptamtsleitung; Stellv. Bauhofleitung; Stellv. Kita-Leitung; Hauptamtsleitung

Zudem sollen folgende zusätzliche Stellen entstehen: 40 %-Stelle als Sprachförderkraft für alle Kindergärten; vorgezogene Besetzung des Ausbildungsplatzes im Rathaus und eine vorgezogene Besetzung einer Stelle im Bauhof, deren Stelleninhaber in absehbarer Zeit in Ruhestand geht. Die letztgenannte Maßnahme soll vorbehaltlich vom positiven Ergebnis der Haushaltsverabschiedung erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag unter der genannten Voraussetzung zu.

Das Mitarbeiterbindungsprogramm wurde bereits in der Finanzklausur des Gemeinderats angesprochen. Bisher erfolgt die im Tarifvertrag vorgesehene Möglichkeit der anteilig gleichen Ausschüttung der leistungsorientierten Bezahlung.

Mit dem neuen Modell erhält jeder Mitarbeiter eine anteilige Sonderzahlung in gleicher Höhe, die die Mitarbeiter jedoch steuerfrei erhalten. Bei diesem Modell entstehen für die Gemeinde keine Zusatzkosten. Zudem ist ein Zusatzmodell, das je Mitarbeiter ein Gesundheitsbudget von 300 Euro / Jahr ermöglicht, vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zum geplanten Mitarbeiterbindungsprogramm zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung die weiteren Schritte zur Umsetzung durchzuführen.

Einbringung Gemeindehaushalt 2024

Rede von Bürgermeister Volker Brodbeck zur Einbringung des Haushalts:



*Lieber Gemeinderat,
liebe Grafenberger Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Pressevertreter,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,*

In diesem Jahr überschatten die Kriege in der Ukraine und in Israel und deren Auswirkungen unsere Haushaltseinbringung. Zudem die Erfordernisse der Unterbringung von Geflüchteten, der voranschreitende Klimawandel, hohe Kostensteigerungen, die Energiekrise und der Wohnraummangel belasten die Haushaltsaufstellung und stellen die Verwaltung vor große Herausforderungen.

Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass wir handlungsfähig sind und dass wir neue Antworten und neue Strukturen aufbauen können, um auf Krisen schnell zu reagieren. So konnten wir die Herausforderungen bewältigen und die hohen Zugänge an Geflüchteten weitgehend geräuschlos meistern. Das bindet jedoch große Personalkapazitäten!

Unser Personal ist die wichtigste Ressource in der Gemeinde. Egal ob am Bauhof, im Rathaus, der Bücherei, der Grundschule, bei den Reinigungskräften, der Ganztagesbetreuung oder den Kindergärten. Enorm wichtig ist nicht nur alle Stellen besetzt zu haben, sondern die Mitarbeiter auch zu halten. Dies erfordert neben einer leistungsgerechten Bezahlung auch attraktive Rahmenbedingungen für die Beschäftigten.

Auf der Ausgabenseite kommen durch die Krisen aber auch durch die neu gestellten Anforderungen und zugesagten Betreuungsansprüchen steigende laufende Kosten hinzu. Wir Bürgermeister haben mit dem Gemeindetag an unsere Landesregierung appelliert - es kann kein „Weiter so“ geben!

Die Kommunen können an der Basis nicht alles umsetzen, was auf Bundes- oder Landesebene entschieden wurde, ohne den erforderlichen Kostenausgleich zu erhalten.

Hierzu sprach der Präsident des Gemeindetags, Steffen Jäger, den ich im Folgenden zitieren möchte, vielen Bürgermeistern aus der Seele:

„Zugleich stellen wir jedoch fest, dass über die letzten Jahre und Jahrzehnte von Bundes- und Landespolitik immer neue Leistungen und Rechtsansprüche zugesagt wurden und das Maß an Bürokratie zwischenzeitlich zu einer Komplexität führt, die kaum mehr zu bewältigen ist.

Die Grenze der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit ist überschritten. Die Belastungsgrenze in den Rathäusern ist erreicht. Allein die Sicherung des Ist-Zustands des kommunalen Leistungsportfolios erfordert heute einen Kraftakt.

Wir können die großen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Daseinsvorsorge nicht mit den

bisherigen politischen Antworten hinbekommen. Es braucht eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen. Politik muss den Rahmen für ein am Allgemeinwohl orientiertes Zusammenleben schaffen. Dazu gehören neben der inneren und äußeren Sicherheit, der sozialen Absicherung auch und insbesondere die Gewährleistung der Daseinsvorsorge. Diese leisten zu einem großen Teil die Städte und Gemeinden, deshalb muss ihrer Leistungsfähigkeit eine hohe Bedeutung beigemessen werden.“

Dennoch ist es unser Anspruch, für unsere Bürgerinnen und Bürger im Ort einen Haushalt zu präsentieren, der ein Vorankommen in unserem Ort beinhaltet.

Wir wollen Grafenberg weiterhin lebens- und liebenswert machen. Hierfür geben wir jeden Tag unser Bestes.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Danke für das gemeinsame Zusammenrücken in den Krisen und den damit neu verbundenen Aufgaben. Auch wenn die Rahmenbedingungen nicht immer einfach sind, haben wir lösungsorientiert und pragmatisch angepackt und die an uns gestellten Aufgaben gemeistert!

Meine Damen und Herren, wir leben weiterhin in einer Zeit des Umbruchs. So sind auch unsere zukünftigen Aufgaben davon geprägt.

Umso mehr freue ich mich, dass wir heute - im Gegensatz zu vielen umliegenden Gemeinden -, einen positiven Ergebnishaushalt vorlegen können. Die großen Investitionen im Ortszentrum, ein Ersatzfahrzeug für den Unimog, die Beschaffung eines Mannschaftstransporters und eines Gerätewagens für die Feuerwehr und die weiteren Unterhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden können wir ohne neue Schulden angehen!

Laufende und kommende Projekte:

Klimaschutz

Mit dem Beitritt zur Klimaschutzagentur wollen wir den Ist-Zustand untersuchen, mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz entwickeln und umsetzen. Wir planen, die restliche Straßenbeleuchtung mit einer Förderung auf LED umzustellen. Auch die Erarbeitung eines Starkregenmanagements, zudem wir ebenfalls einen Zuschuss beantragt haben, zähle ich zu diesem Bereich.

Ganztagesbetreuung Grundschule

Der Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung in der Grundschule wurde von Bund- und Land verabschiedet und zur Umsetzung an die Gemeinden übertragen.

Wir haben bereits erste Gespräche mit dem Schulamt und der Schulleiterin geführt, wie dieses neue Konzept aussehen könnte. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, planen wir die Erweiterung der Grundschule mit einer Mensa. Das angekündigte Förderprogramm liegt im Entwurf vor. Bei der Ganztagesbetreuung an der Grundschule werden wiederum Aufgaben an die Kommune übertragen, ohne für eine vollumfängliche Kostendeckung zu sorgen.

Gebäudeerhalt

Bei den kommunalen Gebäuden wollen wir weiterhin in den Erhalt der Gebäudesubstanz investieren. Bereits im laufenden Jahr konnten viele Renovierungen umgesetzt werden. Hiervon waren fast alle Gemeindegebäude betroffen. An der Schule sind alle Klassenzimmer digital ausgestattet. Zudem wurden bereits zwei Klassenzimmer komplett saniert. Bei der Spielplatzbegehung hat sich gezeigt, dass wir kontinuierlich in die Erneuerung der Spielplätze investieren müssen. Hierfür werden jährlich 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Erschließung des Gewerbegebiets Trieb

In rekordverdächtiger Zeit wird die Erschließung des Gewerbegebiets Trieb vorangetrieben, um Platz für einen Lebensmittelmarkt und weiteres zu schaffen. Es wurden alle Gewerke inklusive der Verlegung von Glasfaser im Gewerbegebiet abgeschlossen. Nach dem Einbau des Asphalts kann die Straße wieder freigegeben werden.

Sanierung Ortszentrum

Ab Juni ist die Umsetzung des Ortszentrums auf der Agenda. Mit hoher Unterstützung durch das Landessanierungsprogramm wollen wir eine attraktive und barrierefreie Ortsmitte gestalten. Der hierzu erforderliche Abbruch der Gebäude auf dem Lammareal konnten wir bereits umsetzen.

Feuerwehrfahrzeuge

In jüngster Zeit wurde neben der Jugendfeuerwehr eine Kinderabteilung zur Nachwuchsgewinnung gegründet. Die Einsatzstärke der Grafenberger Wehr ist auf einem guten Stand. Um besser auf die neuen Gefahrenlagen reagieren zu können, ist die Beschaffung eines Gerätewagens und eines Mannschaftstransportwagens im Haushalt eingeplant. Die Förderbescheide für die Feuerwehrfahrzeuge liegen bereits vor.

Glasfaserversorgung

Über einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Firma Netcom wollen wir allen Grafenbergerinnen und allen Grafenbergern einen deutlich schnelleren Internetanschluss ermöglichen. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Netcom wurde bereits abgeschlossen. In allen aktuellen Tiefbaumaßnahmen war die Firma Netcom involviert und hat bereits Glasfaserkabel mitverlegt. Im Frühjahr sind hierzu Bürgerinformationsveranstaltungen geplant.

Gesamtbetrachtung

Die liquiden Mittel der Gemeinde Grafenberg belaufen sich zum Stand: 30.11.2023 auf insgesamt 6,2 Mio. Euro. Die Verschuldung der Gemeinde im Kernhaushalt beträgt 1,3 Mio. Euro. Somit liegt die Verschuldung der Gemeinde Grafenberg im Kernhaushalt bei 489,- Euro/Einwohner und ist unter dem Landesdurchschnitt von 619,- Euro/Einwohner.

Im Eigenbetrieb beträgt die Verschuldung 1,85 Mio. Euro und konnte in der Vergangenheit ebenfalls planmäßig reduziert werden.

Diese erfreuliche Entwicklung verdanken wir neben Grundstückserlösen, eingeworbenen Zuschüssen von Land und Bund, den erfolgreichen Gewerbebetrieben in Grafenberg als auch den Grafenbergerinnen und Grafenbergern, die über die Einkommenssteuer einen wichtigen Beitrag zur guten Gesamtsituation erbringen.

Dank

Ich möchte mich heute nochmals ausdrücklich bei meinem ganzen Rathaus-Team für die geleistete Arbeit bedanken, die im laufenden Jahr einige kürzere und auch längere Personalausfälle kompensieren mussten. Ein besonderer Dank gilt Herrn Sileo mit Team, die bis zuletzt an den Zahlen für den aktuellen Haushaltsplan gearbeitet haben.

Einen besonderen Dank richte ich auch an Euch, meine lieben Gemeinderäte, ich bedanke mich für die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit im laufenden Jahr und wünsche mir diese auch für das kommende Jahr 2024.

Es gilt das gesprochene Wort.

Weitergehende Erläuterungen von Kämmerer Luigi Sileo:

Bei den Steuern wird es einen deutlichen Einschnitt mit ca. 300.000 Euro geben. Die Gewerbesteuer ist im Jahr 2024 um ca. 400.000 Euro niedriger angesetzt.

Durch die schlechte Steuerkraft im Jahr 2022 erhält Grafenberg höhere Schlüsselzuweisungen und kann dadurch den deutlichen Verlust der Gewerbesteuereinnahmen kompensieren. Allerdings werden die Schlüsselzuweisungen bis zum

Jahr 2026 deutlich zurückgehen.

Bei der Grundsteuer A und B werden keine Einbrüche erwartet. Die Einkommenssteuer wird mit einem höheren Ansatz von über 2 Mio. Euro gerechnet. Zudem werden die Zinsen im kommenden Jahr deutlich steigen. Grafenberg ist sehr liquide und hat ein Plus auf dem Konto. Das Geld wird zinsbringend angelegt. Dadurch kann Grafenberg im Jahr 2024 einen Zugewinn an Zinserträgen verzeichnen.

Die ordentlichen Erträge können deutlich gesteigert werden. Die Aufwendungen steigen ebenfalls entsprechend.

Die Personalaufwendungen steigen um über 400.000 Euro. Dies ist den Tariferhöhungen geschuldet.

Die Transferaufwendungen sind auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023. Im weiteren Verlauf betrachtet ist der Anstieg bis im Jahr 2026 um 3,3 Mio. Euro. Die Kreisumlage steigt ebenfalls.

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 520.000 Euro gestiegen. Im Ergebnishaushalt ist ein Plus von 64.000 Euro zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Die Zahlen aus dem Ergebnishaushalt werden wieder gespiegelt. Ein deutlicher Anstieg konnte beim Entgelt für die Leistungen verzeichnet werden.

Im kommenden Jahr steigen die Unterbringungskosten für die Flüchtlinge, da weitere 20 Personen aufgenommen werden müssen.

Der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2023 betrug über 506.159 Euro. In 2024 beträgt dieser 435.172 Euro.

Es ist erfreulich, dass die ordentlichen Tilgungen bis ins Jahr 2026 gedeckt werden.

Grafenberg wird in Zukunft viel investieren, beispielsweise in das Gewerbegebiet Trieb und in die neue Ortsmitte. Trotzdem kann insgesamt ein positives Ergebnis erzielt werden. Die veranschlagte Änderung beträgt 1.279.218 Euro.

Ergebnishaushalt

Im kommenden Jahr steht die Sanierung der Tartanbahn in Höhe von ca. 50.000 Euro auf dem Sportplatz an. Hier erhält die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 30 %.

Die Sanierungskosten der Riedericher Str. betragen ca. 75.000 Euro.

Die Kosten des Starkregenrisikomanagements betragen ca. 40.000 Euro, die mit 70 % bezuschusst werden.

Investitionen

Für die Unterstützung des neuen Hausarztes bezahlt die Gemeinde einen Zuschuss von 50.000 Euro.

Das Energiemanagement läuft über ein Förderprogramm.

Der Neubau des Bauhofs ist mit einer Planungsrate vorgesehen. Hier sind bisher keine weiteren Planungen getroffen worden. Ein Architekt wird die Planungen im neuen Jahr vorstellen.

Zudem steht der Neubau bzw. ein Erweiterungsanbau des Rathauses an.

Um einen Planungsmittelansatz zu haben, wurde die kostengünstigere Variante aufgenommen. Hierfür erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 85 %.

Bei einem Neubau von öffentlichen Gebäuden erhält die Gemeinde einen Zuschuss von 30 %.

Die Planungskosten für den Anbau einer Mensa betragen 1,7 Mio. Euro. Die Gemeinde erhält einen Zuschuss von 70 %.

In der Sitzung wird der Haushaltsplan 2024 eingebracht und erläutert. Der weitere Zeitplan hat folgende Eckdaten:

Einbringung des Haushalts im Gemeinderat am 19.12.2023

Abgabe von Anträgen zum Haushalt bis 17.01.2024.

Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.01.2024.

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung zur Kenntnis.

Einbringung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb 2024

Im Eigenbetrieb Wirtschaftsplan 2024 ist die Gemeinde Grafenberg positiv unterwegs. Auch in Zukunft wird die Gemeinde einen Überschuss erwirtschaften, dieser fällt allerdings geringer aus. Die Schattenseite ist der Liquiditätsplan.

Hier kann die Gemeinde leider weniger Einnahmen als Ausgaben verzeichnen.

Die Gemeinde hat größere Vorhaben im Eigenbetrieb vorgesehen, wie beispielsweise das Gewerbegebiet Trieb, die Kanalsanierung in der Riedericher Straße oder der Einbau von Schiebern zur Wasserrückhaltung beim Störfall der Regenüberlaufbecken im Helfersbach und in der Zollernstraße. Die Anträge sind ebenfalls bis zum 17.01.2024 einzureichen und werden dann im Vorfeld per Mail verschickt und als Tischvorlage ausgelegt.

In der Sitzung wird der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb 2024 eingebracht und erläutert. Der weitere Zeitplan hat folgende Eckdaten:

Einbringung am 19.12.2023 im Gemeinderat.

Abgabe von Anträgen zum Wirtschaftsplan bis 17.01.2024.

Beschlussfassung am 23.01.2024 im Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Einbringung zur Kenntnis.



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Grafenberg sucht für die Betreuung des Häckselplatzes ab sofort einen



Platzwart (m/w/d)

auf Minijob-Basis.

Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über dienstags und samstags geöffnet mit unterschiedlichen Sommer- und Winteröffnungszeiten.

Sommersaison
(März – Oktober)

Dienstag 16 – 18 Uhr
Samstag 11 – 17 Uhr

Wintersaison

(November – Februar)
Dienstag 14 – 16 Uhr

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- die allgemeine Platzaufsicht
- die Kontrolle des angefahrenen Häckselgutes
- die Zuweisung zu den Abladestellen

Die Stelle erfordert ein sicheres Auftreten, handwerkliches Geschick und einen freundlichen Umgangston. Der Stundenlohn beträgt 13 € pro Stunde.

Die Einsätze erfolgen in Absprache mit zwei weiteren Kollegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte an die Gemeindeverwaltung Grafenberg, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg. Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@grafenberg.de.

Informationen zur Gemeinde und zum Häckselplatz finden Sie unter www.grafenberg.de, telefonische Auskünfte erteilt Frau Lang (Tel.: 07123 / 9339-15).

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

www.nak-verlag.de



NAK VERLAG

Wohnraum für Schutzsuchende aus der Ukraine: Wir bitten um Unterstützung

Der Krieg in der Ukraine zwingt viele Menschen, ihr Land zu verlassen und Sicherheit im Ausland zu suchen. Die Gemeinde Grafenberg rechnet in den nächsten Tagen und Wochen weiterhin mit einem Zustrom von Geflüchteten. Unser Ziel ist es, diesen Menschen zu helfen und ihnen das zu bieten, was sie in ihrer Heimat auf der Flucht vor dem Krieg aufgeben mussten: eine Unterkunft, und die Möglichkeit, sich ohne Angst in einem sicheren Umfeld zu bewegen.

Die Aufenthaltserlaubnisse von Geflüchteten aus der Ukraine, die vor dem russischen Angriffskrieg geflohen sind und in Deutschland Schutz erhalten haben, gelten bis zum 4. März 2025 fort. Dies hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) durch Rechtsverordnung festgelegt. Derzeit leben in Deutschland rund 1,1 Millionen Menschen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind. Rund 350.000 von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Unter den erwachsenen Geflüchteten sind rund zwei Drittel Frauen.

Für die Unterbringung werden zusätzliche Unterkünfte benötigt. Die Gemeinde ist hierbei auf die konkrete Mithilfe der Grafenberger Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Gesucht werden private Vermieter, die geeigneten Wohnraum für die Unterbringung der Betroffenen – Einzelpersonen, aber auch Familien mit Kindern – anbieten können.

Sofern Ihnen freier Wohnraum zur Verfügung steht und Sie die Geflüchteten unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Ansprechpartner ist Herr Schell, Telefon 07123/9339-18 oder E-Mail: i.schell@grafenberg.de

Grundsteuerjahresbescheid

Die Gemeinde Grafenberg verzichtet bei den Grundstückseigentümern, bei denen keine Änderung im Steuerbetrag oder im Eigentum eingetreten ist, auf die Zusendung von Grundsteuer-Jahresbescheiden.

Wasserleitungsbestand - Unklarheiten

Um die vorhandenen Unklarheiten im Wasserleitungsnetz der Gemeinde aufzunehmen, wird die Freiwillige Feuerwehr die Gemeinde unterstützen.

Hierzu wird die Feuerwehr im Ort verschiedene Hydranten anfahren müssen und die unklaren Hausanschlüsse prüfen.
Ein Zugang zum Gebäude ist notwendig.

Bitte unterstützen Sie die Freiwillige Feuerwehr sowie die Gemeinde Grafenberg und gewähren Sie Zugang. Die Kollegen und Kolleginnen der Feuerwehr haben hierzu ein Schreiben der Gemeinde erhalten, mit dem sie sich ausweisen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Erinnerung Baumschnitt

Die Abgabefrist für den Nachweis der geschnittenen Bäume im Herbst 2023/ Frühjahr 2024 **gemäß des Ihnen vorliegenden Einteilungs-/Abrechnungsschreiben** endet am **31.03.2024**. Bitte reichen Sie diesen fristgerecht ein und beachten, dass spätere Post nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Bürgermeister Volker Brodbeck beglückwünscht Anna und Klaus Wurster zur Goldenen Hochzeit



Volker Brodbeck hat Anna und Klaus Wurster persönliche Glückwünsche und eine Urkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann überbracht. Diese wurde feierlich bei einem Glas Sekt verlesen.

Der Bürgermeister war erfreut, beide Jubilare in einem guten Gesundheitszustand anzutreffen und über vergangene Zeiten sprechen zu können. Der „Ur-Grafenberger“ Klaus Wurster berichtete dem Bürgermeister von seiner Kindheit in Grafenberg, den verschiedenen Schulorten in der Kelter und im Rathaus und dem bedeutenden Engagement beim TSV Grafenberg. Als aktiver Fußballer, Trainer und als Langjähriges Mitglied in der Vereinsleitung hat er viel Zeit in den Verein und die Jugendarbeit investiert, jedoch auch viele schöne Erlebnisse und Begegnungen gehabt.

Das Ehepaar Wurster verfolgt mit großem Interesse die Lokalpolitik und konnte sich zu aktuellen Fragen direkt austauschen. Die Gemeindeentwicklung und die Ansiedelung eines Hausarztes werden sehr positiv wahrgenommen.

Wir machen uns auf...
Senioren in Grafenberg

Spielenachmittag, 15.01.2024

An den Spielenachmittagen geht es um gemeinsames und gemütliches Beisammensein und Spaß an Gesellschaftsspielen. Frau Leni Kemmner und Frau Rosemarie Hauber erwarten Sie in der **Bücherei** immer **von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**. Schauen Sie vorbei und machen Sie mit. Wenn Sie gerne spielen, sind Sie hier genau richtig.

Ehrenamtlicher Fahrdienst geht weiter...

Und so funktioniert es: Sie als Seniorin oder Senior melden Ihre gewünschte Fahrt auf dem Rathaus an. Vor der Veranstaltung werden Sie dann von den ehrenamtlichen Fahrern an Ihrem Haus abgeholt und danach wieder nach Hause gebracht. Wöchentlich werden die Termine der Fahrten im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie

einen dieser Fahrdienste in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus, Frau Hielscher, Tel. 07123/9339-11.

Anmeldungen können immer bis einen Tag vor der Fahrt bis 12:00 Uhr gemeldet werden. Wir freuen uns über Ihren Anruf! Machen Sie von dem tollen Angebot Gebrauch!

Donnerstag, 11.01.2024

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr
Anmeldungen bis 13.12., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Montag, 15.01.2024

Fahrt: Spielenachmittag in der Bücherei von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Anmeldungen bis 12.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 17.01.2024

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09.00-11.00 Uhr
Anmeldung bis 16.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 18.01.2024

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr
Anmeldungen bis 17.01., 12:00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mülltermine




RESTMÜLLTONNE

Dienstag, 16.01.2024
Restmülltonne und Biotonne.

Schulnachrichten

Grundschule Grafenberg



Sternenfunkeln in Kinderaugen

Im November und Dezember fand an der Grundschule die Aktion "Sternenfunkeln in Kinderaugen" statt.

In der 2. Novemberhälfte standen in den Klassen Sparschweinchen aus, die gefüttert werden konnten. Fast €1000 kamen so zusammen.

Mit diesem Geld konnten 33 Sterne in der City-Kirche in Reutlingen geholt werden, auf denen Wünsche von Kindern standen, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihrem Kind eine Weihnachtsfreude zu machen. Die Sterne hingen nur kurz hier an der Schule. Innerhalb von 2 Tagen hatten sich genügend Eltern gefunden, die einen Stern ausgewählt und das Geschenk für das Kind besorgt haben. Nach und nach füllte sich der Gabentisch. Kurz vor dem 3. Advent wurden alle Geschenke in Reutlingen abgegeben, so dass die Päckchen noch vor Weihnachten an die Kinder übergeben werden konnten. Allen Eltern, die uns hier unterstützt haben, möchte ich auf diesem Wege nochmals ganz herzlich danken!

Alle Kinder und das Kollegium der Grundschule Grafenberg wünschen den Grafenberger Bürgerinnen und Bürgern noch alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Anke Krohnke



Kindergärten

Kindergarten Wiesenhüpfer Naturkindergarten Grafenberg



Rohes Ei mit Sturzhelm

Das ist schon eine ordentlich Last, die ein Ersthelfer vor Ort in seinem Rucksack mit sich herumtragen muss. Ein lebhaftes Bild davon machen konnten sich die Kinder vom Grafenberger Naturkindergarten Wiesenhüpfer, als Ende November der Grafenberger Ersthelfer Günter Wollwinder vom Deutschen Roten Kreuz im Kindergarten zu Gast war.

Besonders eindrücklich war seine Vorführung, in der er den Absturz eines rohen Eies mit und ohne Sturzhelm demonstrierte. Während das ungeschützte Ei auf dem Boden zerplatzt, hätte man das Ei mit Sturzhelm nach dem Sturz aus etwa einem Meter Höhe wieder bedenkenlos in den Kühlschrank zurücklegen können. Was lernen die Kinder daraus? Natürlich: Ein Fahrradsturz schützt!

Und dann endlich öffnete Günter Wollwinder seinen Rucksack und die Wiesenhüpfer bekamen im Eilverfahren einen Defibrillator erklärt, durften mehrere Stethoskope ausprobieren, um eigene und fremde Herztöne abzuhören und schließlich wurde mit reichlich Verbandsmaterial das einfache Verbinden von Wunden geübt.

Im Großen und Ganzen konnten sich die Ergebnisse durchaus sehen lassen. Nur Erzieher Bernhard sah am Schluss – zum unbändigen Vergnügen der Kinder - eher wie eine Mumie aus. Für die Wiesenhüpfer gab es zuletzt noch Luftballons mit dem roten Kreuz. Der Naturkindergarten bedankt sich herzlich für diesen ersten und kindgerechten Kontakt mit der Ersten Hilfe.





eine Karte zur beliebten Rosenmontagsparty. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Grafenberg

Hauptversammlung am 27.01.2024

Die **138. Hauptversammlung** der Freiw. Feuerwehr Grafenberg findet am

Samstag, dem 27. Januar 2024 um 19.30 Uhr

Im Schulungsraum des Feuerwehrhauses statt. Alle aktive Mitglieder, die Mitglieder der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sind hierzu bereits heute recht herzlich eingeladen.

Rosenmontagsparty - Vorverkauf gestartet

Wie in den vergangenen Jahren veranstaltet die Freiw. Feuerwehr Grafenberg auch in diesem Jahr zum Abschluss des Grafenberger Faschings am

Rosenmontag, dem 12. Februar 2024 um 20.30 Uhr

in der Rienzbühlhalle wieder eine große **Rosenmontagsparty**. Für Tanz, Stimmung und gute Laune sorgt, wie in den früheren Jahren, in bewährter Weise wieder

„DIE GRAFENBERGER - Partyband“

Auch für das leibliche Wohl ist durch das erprobte Team der Feuerwehr wieder bestens gesorgt. Der Eintritt beträgt 13,00 EUR im Vorverkauf und 15,00 EUR an der Abendkasse. Karten sind bei der **Volksbank Mittlerer Neckar, Geschäftsstelle Grafenberg**, der **Getränkehalle Grafenberg Bader Service GmbH** und **Online** unter <https://easy-tickets.app/event/freiwillige-feuerwehr-grafenberg/U6FT-R84P-R33E-rosenmontagsparty-2024/> oder über den im Plakat unten rechts angebrachten QR-Code erhältlich. Sichern Sie sich also rechtzeitig

Einsatzbericht vom 01.01.2024

Ein brennender Baumstamm war am Montag, dem 01. Januar um 13.40 Uhr der Grund des 1. Einsatzes der kleinen Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Grafenberg im neuen Jahr. An einem Feldweg auf dem Grafenberg stehender Baumstamm war aus uns unbekanntem Gründen in Brand geraten, was vorbeikommende Passanten bemerkten.

Mit dem Löschfahrzeug LF20 konnte der Kleinbrand unter Atemschutz relativ schnell gelöscht werden, bevor größerer Schaden entstand.

Die Feuerwehr Grafenberg war mit einem Fahrzeug und neun Personen ebenso im Einsatz wie ein Streifenwagen der Polizei.





Mitteilungen anderer Behörden



Neujahrsgrüße von Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Namen der gesamten Landkreisverwaltung, aber auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr und selbstverständlich Gesundheit für Sie, Ihre Familien und Ihre Freundeskreise.

Ein neues Jahr liegt vor uns - ein neues Jahr, das wir gemeinsam gestalten und in dem wir gemeinsam für unseren Landkreis zupacken können. Sicherlich, auch 2024 begleiten uns multiple Krisen, deren Folgen von uns getragen werden müssen. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit Respekt, mit Toleranz und mit konsensorientiertem Handeln die in diesem Jahr anstehenden Herausforderungen meistern werden - auch wenn es nicht immer einfach sein wird.

Was tun wir als Landkreisverwaltung, um die Aufgaben des Jahres 2024 anzugehen? Die Antwort ist: vieles! Einiges werde ich im Folgenden benennen, alles, das ist vielleicht die beste Botschaft meiner Neujahrsgrüße, würde zum Glück den Rahmen sprengen.

Gleich im Januar können wir die Verkehrsfreigabe der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen begehen - ein Gemeinschaftsprojekt, das wir mit dem Landkreis Esslingen durchgeführt haben. Wir haben im Januar 2023 Jahres mit den Baumaßnahmen begonnen, um die Verkehrsverhältnisse und die Verkehrssicherheit deutlich zu verbessern. Bereits im Januar 2024 können wir die Verkehrsfreigabe ermöglichen, lediglich ein paar Restarbeiten sind noch zu leisten.

Als Landkreisverwaltung haben wir die Aufgabe, unseren Landkreis für Sie so zu gestalten, dass er attraktiv, dass er zukunftsfähig und dass er nachhaltig ist. Denn wir wollen, dass nicht nur Sie, sondern auch künftige Generationen hier gerne leben möchten. Wir tun das, indem wir unter anderem einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 aufgestellt haben, der Generationengerechtigkeit anstrebt. Gleichzeitig setzen wir uns für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität in unserem gesamten Landkreis ein und wir treiben beispielsweise die Digitalisierung im Landkreis, aber auch in unserer Verwaltung massiv voran.

Als Landkreisverwaltung ziehen wir uns in diesen schwierigen Zeiten nicht zurück, sondern übernehmen Verantwortung und investieren antizyklisch. So werden wir im Doppelhaushalt rund 83,7 Mio. Euro für unseren Neubau aufbringen - die Baufortschritte können Sie beinahe täglich sehen, wenn Sie an der Baustelle vorbeikommen. Für den Bereich Bildung und Schulen haben wir knapp 12,2 Mio. Euro eingeplant, für Mobilität wenden wir 12,6 Mio. Euro auf und in die Gesundheitsversorgung im Landkreis investieren wir 8 Mio. Euro.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei diesen beispielhaften Zahlen geht es nicht darum, Sie zu langweilen, sondern zu zeigen, dass wir als Landkreisverwaltung täglich an der Daseinsvorsorge arbeiten. Dass wir dabei mit unseren Entscheidungen nicht immer auf Verständnis stoßen, ist uns klar. Dass auch wir manchmal an den vorgegebenen Abläufen und bürokratischen Hürden knabbern, das kann ich Ihnen versichern. Auch daran arbeiten wir stetig. Und ich kann Ihnen versichern, wir gestalten und packen zu - für unseren Landkreis, für Sie. Ihr Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

L 211 Grabenstetter Steige - Hangrutschung führt zu halbseitiger Sperrung

Die Landesstraße 211 zwischen Bad Urach und Grabenstetten ist vor dem Beginn des Albanstiegs auf einer Länge von rund 50 Metern bis auf Weiteres halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels einer Lichtsignalanlage geregelt und an einer Engstelle vorbeigeführt. Anlass hierfür ist eine Hangrutschung der bergseitigen Böschung. Aus Sicherheitsgründen kann daher die Bergabspur im betroffenen Bereich nicht mehr befahren werden.

Bergseitig austretendes Hangschichtenwasser, begünstigt durch die aktuelle Schneeschmelze und den Starkregen, haben eine Erosion am Steilhang entlang der Straße ausgelöst. Diese reicht bis an den Fahrbahnrand. Zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung des Verkehrs wurden in einer Sofortmaßnahme Betonschutzwandfertigteile als Steinschlagbarriere am Fahrbahnrand verbaut, sodass die Ereignisstelle bislang verkehrssicher umfahren werden kann.

Das Kreis-Straßenbauamt und das Regierungspräsidium Tübingen haben bereits vorbereitende Maßnahmen zum Aufschluss von Ursache und Sanierung eingeleitet.

Bei geeigneter Witterung soll bereits zum Beginn des nächsten Jahres mit den erforderlichen Sicherungsarbeiten im Böschungsbereich begonnen werden.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.



Ortsbücherei Grafenberg

Bücherei wieder geöffnet

Seit dem 09.01.2024 sind wir wieder für Sie da.
Ihr Büchereiteam



Apotheke

Den aktuellen Notdienstplan finden Sie unter:

<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Samstag, 13.01.2024

Apotheke Frickenhausen
Hauptstr. 20, 72636 Frickenhausen
Tel. 07022 - 4 14 14

Sonntag, 14.01.2024

Adler-Apotheke Metzingen
Schönbeinstr. 5, 72555 Metzingen
Tel. 07123 - 1 48 91



Kulturecke

Veranstaltungen der Gemeinden
Bempflingen, Grafenberg, Großbottlingen,
Kohlberg, Neckartailfingen, Riederich

Kinoprogramm luna filmtheater, Metzingen

Donnerstag, 11.01.

17:30 Uhr: **Anatomie eines Falls**
20:30 Uhr: **Priscilla**

Freitag, 12.01.

Keine Vorstellung

Samstag, 12.01.

15:15 Uhr: Trolls 3 – Gemeinsam stark

17:30 Uhr: Anatomie eines Falls

20:30 Uhr: Priscilla

Sonntag, 14.01.

16:00 Uhr: Trolls 3 – Gemeinsam stark

18:15 Uhr: Callas – Paris, 1958

20:30 Uhr: Priscilla

Montag, 15.01.

17:45 Uhr: Priscilla

20:00 Uhr: Anatomie eines Falls

Dienstag, 16.01.

17:45 Uhr: Priscilla

20:00 Uhr: Heaven can wait – Wir leben jetzt

Mittwoch, 17.01.

17:45 Uhr: Priscilla

20:00 Uhr: Anatomie eines Falls

www.luna-metzingen.de



Was sonst noch interessiert

Weihnachtsbaumsammlungen am 13. Januar 2024: Ein Service von Kirchen, Vereinen und Landwirtschaft

Nach dem Erscheinungsfest finden insbesondere am 13. Januar im gesamten Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Pfullingen und Metzingen) Sammelaktionen für Weihnachtsbäume statt. Beteiligt sind wieder Kirchen, Vereine und der vom Landkreis beauftragte landwirtschaftliche Maschinenring Alb-Neckar-Fils. In einigen Gemeinden werden die bereitgestellten Bäume abgeholt, in anderen können sie an den Grüngut-Aannahmestellen und Häckselplätzen abgegeben werden. In jedem Fall sind Lametta und sonstiger Christbaumschmuck vor der Abgabe zu entfernen.

In folgenden Kommunen sammeln Vereine oder kirchliche Einrichtungen die bereitgestellten Bäume gegen eine kleine Spende:

13. Januar 2024: Bad Urach (nur Sirchingen), Dettingen, Eningen, Gomadingen, Grabenstetten, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen (Stadtgebiet, Auingen, Bremelau, Dottingen, Dürrenstetten, Riethem, Trailfingen), Pliezhausen (Dörnach, Gniebel, Rübgarten), Riederich, Sonnenbühl (Erpfingen, Undingen, Willmandingen), Trochtelfingen (Stadtgebiet, Haid, Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen), Wannweil (13. und 20.01.2024).

Außerdem sind folgende Grüngutannahmestellen des Landkreises am 13. Januar 2024 von 10 bis 12 Uhr geöffnet: Bad Urach - Parkplatz Elsachstraße; Hayingen - Egentalweg 9; Münsingen-Hundersingen - Im Oberdorf, früherer Farrenstall; Pfronstetten - Wanderparkplatz Bühl, bei den Sportanlagen; Zwiefalten - Parkplatz Dobelstal.

Die Weihnachtsbäume können zudem auf vielen gemeindlichen Häckselplätzen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2024.

Fachtag Soziale Landwirtschaft am 23. Januar 2024

Der Fachtag Soziale Landwirtschaft findet am Dienstag, 23. Januar 2024 im Bauernhofcafé „Im Höfle“ in 72127 Kusterdingen bei Tübingen statt. Die Soziale Landwirtschaft verbindet pädagogisch-therapeutische Angebote mit dem Lebens- und Arbeitsfeld Landwirtschaft. Sie bietet Kindern einen Lernort,

Menschen mit Handicap einen Arbeits- oder Therapieplatz, Senioren mit und ohne Demenz die Begegnung mit Tieren und Pflanzen und vielleicht sogar einen Wohnort.

Beim Fachtag beleuchtet die Referentin Rebecca Kleinheit vom Netzwerk Alma die Chancen und Potenziale für die Beteiligten in der Sozialen Landwirtschaft. Theresia Nüßlein von der Landesanstalt für Landwirtschaft in Bayern skizziert den Spagat zwischen sozialem Engagement und Ökonomik der landwirtschaftlichen Betriebe. Außerdem berichten die landwirtschaftlichen Betriebe Bosch aus Herbrechtingen und Bilger aus Sulz a.N. - Sigmarswangen von ihren Praxiserfahrungen. Teil des Fachtages ist die Betriebsbesichtigung des Berghofs in Tübingen - Lustnau. Dort stellt Thorsten Bock seine Arbeit mit Jugendlichen vor.

Weitere Informationen und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr für den Fachtag beträgt 26 Euro zuzüglich einer verpflichtenden Verpflegungspauschale in Höhe von 30 Euro.

Anmeldung bis 12. Januar 2024 online unter: www.forum-ernaehrung-hdh.de – Anmeldung Veranstaltungen – Weitere Veranstaltungen Forum Ernährung – Soziale Landwirtschaft. Ein Flyer steht auf der Internetseite unter der Rubrik Publikationen zum Herunterladen bereit.

Der Fachtag ist eine Kooperationsveranstaltung der Landratsämter Calw, Esslingen, Heidenheim, Hohenlohekreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Schwäbisch Hall und Waldshut.

Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

Veranstaltungseinladung: Aktuelles im Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landkreises Reutlingen lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zur alljähr-

lichen Pflanzenbauveranstaltung ein: Sie findet am Mittwoch, 10. Januar 2024, um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Dapfen und am Donnerstag, 11. Januar 2024, um 20:00 Uhr als Onlineveranstaltung statt.

Vorgestellt werden die Ergebnisse der Landessortenversuche der Sommerkulturen aus den Versuchsfeldern im Landkreis, wie auch die landesweiten Versuchsergebnisse. Des Weiteren werden Neuerungen im Bereich der Stoffstrombilanzverordnung aufgezeigt. Auf pflanzenbauliche Auswirkungen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 mit Blick auf den zukünftigen Pflugeinsatz im Herbst, wird anhand praktischer Beispiele und Tipps zur Umsetzung eingegangen.

Anmeldung zur Online-Veranstaltung

Die Anmeldung zur Onlineveranstaltung ist beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 11. Januar 2024, um 12 Uhr unter der Telefonnummer: 07381 9397-7341 oder über das Onlineformular auf www.reutlingen.landwirtschaft-bw.de unter „Aktuelles“ („aktuelle Veranstaltungen“) möglich. Die Teilnehmenden erhalten am Tag der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscode zur Veranstaltung.

Als technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind folgende Punkte zu beachten: Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem LAN oder WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen) und verwenden Sie am besten einen PC, Laptop oder Tablet mit dem Internetbrowser „Firefox“. Für die ausschließliche Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy.

Schulungen zur Stoffstrombilanz im Januar

Der Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung wurde zum 01.01.2023 auf verschiedene Betriebe erweitert. Für die Erstellung der Stoffstrombilanz bietet das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen im Januar erneut kostenfreie Schulungen mit dem Programm „Düngung BW“ an. Zur Auswahl stehen vier Termine: Dienstag, 16. Januar 2024, und Donnerstag, 18. Januar 2024, jeweils von 17 bis 19 Uhr sowie von 20 bis 22 Uhr. Alle Schulungen finden in den PC Räumen der Beruflichen Schule in Münsingen statt.

Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung

Die Stoffstrombilanzverordnung wurde auf folgende Betriebe erweitert:

- Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb,
- Betriebe, die die in Nummer 1 genannten Schwellenwerte unterschreiten, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird und
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder Nummer 2 in funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

Programm „Düngung-BW“ und Schulungsanmeldung

Düngung-BW ist ein Online-Programm und steht jedem Betrieb zur freien Verfügung. Für die Anmeldung sind die Zugangsdaten erforderlich, die auch für das Programm FIONA verwendet werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, vorab ihren Zugang zu Hause zu testen. Um während der Schulung Eingaben vornehmen zu können, dürfen gerne betriebliche Unterlagen mitgebracht werden.

Je Schulung können maximal 16 Personen teilnehmen, Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen telefonisch unter 07381 9397-7341 möglich.

Vortrag der Reihe „Gesundheit & mehr“: Sprachförderung und/oder Sprachtherapie - was ist was und worin unterscheidet es sich?

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Mittwoch, 17. Januar 2024, um 19 Uhr, zum kostenlosen Vortrag „Sprachförderung und/oder Sprachtherapie - was ist was und worin unterscheidet es sich?“ ein. Referentin Beatrice Vermeij-Böhm gibt bei diesem Vortrag einen Überblick darüber, was unter Sprachförderung (z. B. im Kindergarten) zu verstehen ist und was der Unterschied zu Sprachtherapie ist. Darüber hinaus werden hilfreiche und alltagstaugliche Tipps zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung des Kindes gegeben.

Angesprochen sind in erster Linie Eltern von Kleinkindern und Kindern im Kindergartenalter aber auch pädagogische Fachkräfte und Interessierte an dem Thema.

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch. Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Methanolgehalt in Scheibenwischkonzentraten Grenzwerte in Produkten teilweise bis zu 50-fach überschritten

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat im Rahmen einer Schwerpunktaktion insgesamt 20 Scheibenwischkonzentrate auf ihren Methanolgehalt untersucht. Methanol kann bei der Aufnahme über den Mund oder die Haut zu schweren Vergiftungserscheinungen führen und ist daher in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln auf einen Maximalgehalt von 0,6 Gewichtsprozent beschränkt. In zwei Produkten wurde ein Methanolgehalt von 18 und 35 Prozent festgestellt, was einer bis zu 50-fachen Überschreitung des Grenzwerts entspricht. Die auffälligen Produkte wurden umgehend vom Markt genommen und es wurde eine europaweite Warnung vor diesen Produkten über das EU-Schnellwarmsystem („Safety Gate“) ausgelöst.

Jedes Jahr werden Fahrzeuge auf die Minustemperaturen vorbereitet und die Scheibenwischanlage winterfest gemacht. Das gängigste Mittel, um den kalten Temperaturen, dem Schneematsch und den Rückständen des Streusalzes auf den Scheiben zu trotzen, sind spezielle Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz.

In solchen Scheibenwischmitteln werden häufig Chemikalien aus der Gruppe der Alkohole verwendet. Sie senken den Gefrierpunkt des Wassers und verhindern somit das Einfrieren des Wischwassers bei kalten Temperaturen. Zudem haben sie eine gute Reinigungswirkung, sind kostengünstig, mischen sich gut mit Wasser und verdunsten schnell. Methanol erfüllt diese Eigenschaften ebenfalls, allerdings ist die Verwendung in Scheibenfrostschutzmitteln aufgrund seiner Toxizität beschränkt. Denn Methanol kann bei Verschlucken oder bei der Aufnahme über die Haut zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen wie zum Beispiel Erblindung oder sogar zum Tod führen. Besonders tückisch ist, dass die Auswirkungen dieser Vergiftung häufig erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten.

Viele Scheibenwischkonzentrate werden vor der Verwendung noch verdünnt und müssen anschließend in die Scheibenwischanlage eingefüllt werden. Das sind Situationen, die leicht zu Hautkontakt und so zu einer Aufnahme von Methanol führen können.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständig ist, hat daher im Rahmen einer Schwerpunktaktion 20 Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz von 18 Händlern aus dem Präsenz- und Onlinehandel überprüft. Die Hälfte der Produkte wurde von der Marktüberwachung bemängelt, größtenteils aufgrund formaler Kennzeichnungsmängel, die von den Herstellern behoben werden konnten. Bei zwei Produkten bei denen der zugelassene Grenzwert für Methanol um das bis zu 50-fache überschritten wurde, bestand jedoch ein ernstes Risiko für den Verbraucher. Der weitere Verkauf dieser Produkte wurde aufgrund der erheblichen Gesundheitsrisiken umgehend eingestellt und bei den entsprechenden Online-Angeboten wurde sofort die Löschung veranlasst. Zum weiteren Schutz der Verbraucher wurden zu diesen Produkten durch die Marktüberwachung Meldungen im Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) ausgelöst.

Hintergrundinformationen:

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemierzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegenzuwirken.

Mit der europäischen REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) gelten für das Inverkehrbringen von Scheibenwaschflüssigkeiten oder Scheibenfrostschutzmitteln seit dem 9. Mai 2019 strenge Grenzwerte für den Einsatz von Methanol. Werden 0,6 Gewichtsprozent für Methanol in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln überschritten, dürfen sie nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.

Das Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) dient der raschen Information von Verbrauchern und Behörden in anderen Mitgliedstaaten über gefährliche Non-Food-Produkte. Die veröffentlichten Warnmeldungen enthalten Angaben zu den gefährlichen Produkten, eine Beschreibung der Risiken und die veranlassten Maßnahmen. Behörden innerhalb der EU sind verpflichtet, den Meldungen des Schnellwarnsystems nachzugehen und zu überprüfen, ob diese Produkte tatsächlich vom Markt genommen wurden.

Das „Safety-Gate“ ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/home>.

Gewässerschau am Neckar

Regierungspräsidium Tübingen überprüft am 16. Januar 2024 in Tübingen zwischen Freibad und Kläranlage den Gewässerzustand

Das baden-württembergische Wassergesetz verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast an Gewässern, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau durchzuführen. Der Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Tübingen ist im Bereich des Stadtgebiets Tübingen für den Neckar zuständig. Deshalb führt der Landesbetrieb am 16. Januar 2024 gemeinsam mit dem Landratsamt Tübingen entlang des Neckars eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können beispielsweise Ablagerungen wie Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein.

Die Gewässerschau am **16. Januar 2024** im Abschnitt zwischen Freibad und Kläranlage auf Höhe Lustnau trägt dazu

bei, Hochwasserrisiken für die Anwohnenden des Neckars in Tübingen aber auch für die nachfolgenden Städte und Gemeinden zu minimieren. Gleichzeitig werden Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt. Im Rahmen der Gewässerschau werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Gewässer des Neckarufers begehrt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Das Regierungspräsidium Tübingen und die Stadt Tübingen bitten die Anliegerinnen und Anlieger um Verständnis.



Presseinformation 01/2024

Stuttgart, 8. Januar 2024

Neue Regeln für den Heizungstausch

Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 1. Januar in Kraft getreten

Zukunft Altbau informiert über die Änderungen

Am 1. Januar 2024 ist die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht neue Regeln beim Heizungstausch vor. In Neubaugebieten sind ab sofort nur noch Heizungen erlaubt, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Wer in einem bestehenden Wohngebiet wohnt und die Heizung tauscht, für den gilt die 65-Prozent-Regel erst, wenn die Kommune eine kommunale Wärmeplanung vorlegt und ergänzend den Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder ein Gebiet für die Wasserstoffnutzung ausweist. Spätestens Mitte 2028 ist die grundsätzliche Nutzung von 65 Prozent erneuerbaren Energien bei einem Heizungstausch jedoch für alle verpflichtend. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Übergangsregelungen federn die Umstellung ab. Die Erneuerbaren-Quote erfüllen Wärmepumpen, der Anschluss an ein Wärmenetz, Holzheizungen, Hybridheizungen, Biomasseheizungen und mit Einschränkungen Stromdirektheizungen und Wasserstoffheizungen. Eigentümerinnen und Eigentümer sollten sich frühzeitig auf den Umstieg auf Erneuerbare vorbereiten, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Fragen rund um den Heizungstausch und die energetische Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das GEG legt fest, welche energetischen Anforderungen Gebäude erfüllen müssen, etwa bei den Wärmedämmstandards und der Heizungstechnik. In der aktuellen Novelle des Gesetzes, verkürzt als Heizungsgesetz bezeichnet, hat die Bundesregierung vor allem die Vorschriften geändert, die beim Heizungstausch zu beachten sind.

Vorgaben für Bestandsgebiete an die kommunale Wärmeplanung gekoppelt

Für bestehende Gebäude sowie Neubauten außerhalb von Neubaugebieten werden die Vorgaben an die kommunale Wärmeplanung gekoppelt. Die Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien bei einer neuen Heizung gilt erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt und die Kommune eine zusätzliche Entscheidung für den Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaugebieten trifft. Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern müssen bis zum 30. Juni 2026 Wärmepläne aufstellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben bis zum 30. Juni 2028 Zeit.

Für kleinere Kommunen bis 10.000 Einwohner gibt es ebenso eine Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen. Diese können in einem vereinfachten Verfahren erstellt werden. Ein bundesweiter Sonderfall ist Baden-Württemberg: Hier mussten die 104 größten Kommunen der Stadtkreise und großen Kreisstädte mit jeweils mehr als rund 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bereits Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan vorlegen.

Die Neuerungen gelten erst nach einer weiteren Entscheidung

Zu beachten ist: Die kommunale Wärmeplanung allein reicht – je nach Größe der Kommune – bis zum Datum 30. Juni 2026 oder 30. Juni 2028 noch nicht aus, um die neuen Heizungsregeln wirksam werden zu lassen. Auf Grund der fehlenden rechtlichen Verbindlichkeit des Wärmeplans bedarf es noch einer zusätzlichen Entscheidung durch die Kommune. Dafür muss sie Gebiete zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder Wasserstoffnetzausbaugebieten ausweisen. Erst nach diesem zweiten Schritt, der Entscheidung des Stadt- oder Gemeinderates, kommt es in den nächsten Jahren bei einem Heizungstausch zur Nutzungspflicht für erneuerbare Energien.

Gibt es beim Heizungstausch noch keine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien, kann vorübergehend noch eine konventionelle Gasheizung eingebaut werden. Eine neue Ölheizung ist ebenfalls zulässig. In diesen Fällen ist dann jedoch eine Beratung obligatorisch, da Eigentümerinnen und Eigentümer bei diesen Beheizungsarten absehbare wirtschaftliche Risiken eingehen. Wer sich nach diesem Gespräch für eine Gas- oder Ölheizung entscheidet, muss außerdem sicherstellen, dass das dort verbrannte Gas oder Öl ab 2029 zum Teil aus Biomasse oder Wasserstoff erzeugt wird. Dabei gilt die folgende Stufenregelung: Ab dem 1. Januar 2029 müssen mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent der bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Produkte erzeugt werden. Ob diese Brennstoffe im benötigten Umfang zur Verfügung stehen werden, und zu welchem Preis dies der Fall sein wird, ist jedoch nicht klar.

Für bestehende Heizungen existiert ein langjähriger Bestandsschutz, auch eine Reparatur der alten Heizung ist weiterhin für fast alle Typen zulässig. Lediglich völlig veraltete Konstanttemperaturkessel müssen 30 Jahre nach ihrem Einbau ausgetauscht werden. Nicht betroffen sind Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel. Auch für kleinere, selbstbewohnte Gebäude gibt es weitere Ausnahmen.

Übergangsfristen beim Umstieg auf erneuerbare Heizungen

Wer beim Heizungstausch die 65-Prozent-Regel erfüllen muss, bekommt bei einer Heizungshavarie eine Übergangsfrist gewährt: Ist die Heizung kaputt und kann nicht mehr repariert werden, ist zuerst auch die übergangsweise Installation einer fossil betriebenen Heizung zulässig, etwa eines gebrauchten oder gemieteten Gerätes. Fünf Jahre nach dem Ausfall der alten Heizung muss jedoch eine Heizungstechnologie zum Einsatz kommen, die die Erneuerbaren-Vorgabe erfüllt. Die Übergangsfrist ist insbesondere für nicht hinreichend sanierte Häuser mit einem hohen Wärmeverlust sinnvoll. In dieser Zeitspanne können die Eigentümerinnen und Eigentümer Teile der Gebäudehülle dämmen lassen, so dass danach beispielsweise die Nutzung einer Wärmepumpe effizient möglich ist.

Zulässig ist, nach fünf Jahren den Gas- oder Ölkessel mit erneuerbaren Energien zu ergänzen und diesen als Hybridheizung weiter anteilig für die Lastspitzen zu nutzen.

Die Übergangsfrist verlängert sich auf bis zu zehn Jahre, wenn der Anschluss an ein Wärmenetz in dieser Zeit möglich ist. Die Eigentümer müssen sich dann vertraglich mit dem Netzbetreiber verpflichten, innerhalb dieser Zeit den Anschluss an ein Wärmenetz vorzunehmen. Bis es so weit ist, gibt es keine Anforderungen an die aktuelle Heizung.

Bei Gas-Etagenheizungen sieht die Regelung so aus: Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausfall der ersten Gas-Etagenheizung entscheiden, ob die Wärmeversorgung im Haus auf eine zentrale Heizungsanlage umgestellt werden soll oder ob dezentral auf Einzelheizungen mit 65 Prozent erneuerbaren Energien gesetzt wird. Wenn eine zentrale Heizung mit erneuerbaren Energien eingebaut werden soll, haben die Gebäudeeigentümer dafür weitere acht Jahre Zeit.

Den Heizungstausch frühzeitig vorbereiten

Frank Hettler von Zukunft Altbau empfiehlt, sich frühzeitig auf den Heizungsaustausch vorzubereiten und auch schon vor der gesetzlichen Verpflichtung auf klimafreundliche Heizungen zu setzen. Ein Umstieg auf die Erneuerbaren-Heizungen gelinge am besten, wenn Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihre Immobilie so rasch wie möglich dafür fit machen, etwa durch eine Dämmung oder den Austausch von Heizkörpern. „Sie sollten nicht darauf warten, bis die alte Heizung nicht mehr repariert werden kann“, so Hettler. „Erst nach einer Heizungshavarie die Sanierung zu beginnen, erfordert in der Regel eine provisorische Heizungslösung. Das verursacht zusätzliche Kosten, die man besser in Dämmmaßnahmen steckt.“ Darüber hinaus gelte: Je weniger Energie verbraucht wird, desto günstiger ist die Wärmeversorgung im Haus – unabhängig vom Energieträger. Effizienzmaßnahmen lohnen sich also auch dann schon, wenn noch die alte Öl- oder Gasheizung läuft.

Welche Heizung die richtige ist, hängt von vielen Entscheidungskriterien ab: Lage des Grundstücks, Zustand des Gebäudes, vorhandene Anschlussmöglichkeiten, Investitions- und Betriebskosten und persönliche Präferenzen. Bei Fragen zum Heizungstausch helfen Gebäudeenergieberaterinnen und -berater weiter. Sie nehmen die vorhandene Heiztechnik vor Ort in Augenschein, schätzen ein, welche neue Heizungstechnologien in Frage kommen und ob weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Danach erarbeiten sie gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern eine individuelle Lösung und unterstützen beim Beantragen von Fördergeldern.

----- Infokasten -----

Welche Heizungen die 65-Prozent-Regel erfüllen

Wärmenetz

Wo möglich, empfiehlt sich der Anschluss an ein Wärmenetz. Deren Betreiber müssen künftig auf erneuerbare Energien umstellen – zum Beispiel mittels großer Geothermie, Solarthermieanlagen, Großwärmepumpen oder Biomasseheizkraftwerke. Die Bewohnerinnen und Bewohner heizen dann automatisch klimafreundlich, ohne im Haus eine Wärmepumpe oder Pelletheizung installieren zu müssen.

Wärmepumpe

Wärmepumpen entziehen dem Erdreich, Grundwasser oder der Außenluft Wärme, bringen diese mithilfe von Strom auf ein höheres Temperaturniveau und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Durch die Nutzung der Umgebungswärme sind Wärmepumpen besonders effizient. Aus einem Teil Strom werden drei bis vier Teile Wärme. Zudem wird die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher, denn der aus dem Netz bezogene Strom stammt immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Empfehlenswert ist, die Erd-, Grundwasser- oder Luftwärmepumpe mit einer eigenen Photovoltaikanlage zu kombinieren. Das senkt die Stromkosten und macht das Heizen noch klimafreundlicher.

Hybride Heizungen

Möglich ist auch ein Hybridsystem, in dem eine Wärmepumpe die Grundversorgung übernimmt. An besonders kalten Tagen im Winter springt dann eine zusätzliche Gasbrennwertheizung oder ein Ölbrennwertgerät ein. Die Leistung der vorrangig zu betreibenden Wärmepumpe muss 30 bis 40 Prozent der Heizlast betragen; damit erfüllt man die 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe. Im Bestand kann auch eine Biomasseheizung vorrangig für die Grundversorgung betrieben werden. Der Nachteil von Hybridheizungen: Es müssen mehrere Systeme angeschafft, betrieben und gewartet werden. Vor allem in noch nicht gedämmten Häusern kann die Hybridheizung jedoch eine gute Option sein. Nach einer Sanierung kann dann auf den fossilen Heizkessel verzichtet werden.

Stromdirektheizungen

Stromdirektheizungen wandeln eine Kilowattstunde Strom in eine Kilowattstunde Heizwärme um und geben die erzeugte Wärme direkt an den Raum ab. Zu Stromdirektheizungen gehören etwa Infrarotheizungen, klassische Heizlüfter, Elektro-Heizkörper und Heizstrahler sowie elektrische Fußbodenheizungen. Die Anschaffung ist kostengünstig und die Heizungen sind einfach zu installieren. Da sie aber viel weniger effizient als Wärmepumpen sind, sollten sie nur in sehr gut gedämmten Häusern mit einem niedrigeren Wärmebedarf eingesetzt werden. Sonst wird es am Ende sehr teuer.

Wärmepumpe

Wärmepumpen entziehen dem Erdreich, Grundwasser oder der Außenluft Wärme, bringen diese mithilfe von Strom auf ein höheres Temperaturniveau und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Durch die Nutzung der Umgebungswärme sind Wärmepumpen besonders effizient. Aus einem Teil Strom werden drei bis vier Teile Wärme. Zudem wird die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher, denn der aus dem Netz bezogene Strom stammt immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Empfehlenswert ist, die Erd-, Grundwasser- oder Luftwärmepumpe mit einer eigenen Photovoltaikanlage zu kombinieren. Das senkt die Stromkosten und macht das Heizen noch klimafreundlicher.

Hybride Heizungen

Möglich ist auch ein Hybridsystem, in dem eine Wärmepumpe die Grundversorgung übernimmt. An besonders kalten Tagen im Winter springt dann eine zusätzliche Gasbrennwertheizung oder ein Ölbrennwertgerät ein. Die Leistung der vorrangig zu betreibenden Wärmepumpe muss 30 bis 40 Prozent der Heizlast betragen; damit erfüllt man die 65-Prozent-Erneuerbare-Vorgabe. Im Bestand kann auch eine Biomasseheizung vorrangig für die Grundversorgung betrieben werden. Der Nachteil von Hybridheizungen: Es müssen mehrere Systeme angeschafft, betrieben und gewartet werden. Vor allem in noch nicht gedämmten Häusern kann die Hybridheizung jedoch eine gute Option sein. Nach einer Sanierung kann dann auf den fossilen Heizkessel verzichtet werden.

Stromdirektheizungen

Stromdirektheizungen wandeln eine Kilowattstunde Strom in eine Kilowattstunde Heizwärme um und geben die erzeugte Wärme direkt an den Raum ab. Zu Stromdirektheizungen gehören etwa Infrarotheizungen, klassische Heizlüfter, Elektro-Heizkörper und Heizstrahler sowie elektrische Fußbodenheizungen. Die Anschaffung ist kostengünstig und die Heizungen sind einfach zu installieren. Da sie aber viel weniger effizient als Wärmepumpen sind, sollten sie nur in sehr gut gedämmten Häusern mit einem niedrigeren Wärmebedarf eingesetzt werden. Sonst wird es am Ende sehr teuer.

Grüner Wasserstoff, Biomethan und Bioöl

Eine weitere Option für Neu- und Altbauten ist der Einbau einer Gas- oder Ölheizung, wenn sie zu mindestens 65 Prozent Erneuerbare wie Biomethan, Bioöl oder grünen oder blauem Wasserstoff nutzt. Möglich sind auch sogenannte H₂-Ready-Heizungen, die ein gewisses Maß an Wasserstoff vertragen und später auf 100 Prozent Wasserstoff umgerüstet werden können. Dafür muss der Netzbetreiber bis spätestens 30. Juni 2028 einen Plan für die Umstellung vorlegen. Der Haken bei den grünen Brennstoffen: Sie sind teuer und knapp und niemand weiß heute schon, ob sie im größeren Umfang in Zukunft zur Verfügung stehen.

Biomasse: Holzheizung und Pelletheizung

Möglich sind auch Holz- und Pelletheizungen. Da nachhaltig erzeugte Biomasse nur begrenzt verfügbar ist, sollte diese Option vor allem in bestehenden Gebäuden genutzt werden, die kein Niedertemperaturniveau erreichen können, etwa in denkmalgeschützten

Gebäuden und anderen schwer sanierbaren Häusern. Bei ihnen ist dies häufig die einzige Möglichkeit, ohne gut gedämmte Gebäudehülle annähernd klimaneutral zu heizen.

----- Infokasten -----

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeunabhängig, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de,
www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Presse Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de,
www.zukunftaltbau.de



Wärmepumpen sind eine Möglichkeit, die neuen Heizungsregeln zu erfüllen – aber nicht die einzige.

Foto: Zukunft Altbau

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

NAK
VERLAG



Heizungsgesetz: Auch der Anschluss ein Wärmenetz ist künftig möglich – und viele weitere Optionen.

Foto: KEA-BW

Das Bildmaterial erhalten Sie von Solar Consulting oder über <https://energie.themendesk.net/zukunft-altbau/>

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2024 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2024 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen. Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter folgendem Link abrufbar:

Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de).

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach* und für die *Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens **Mittwoch, 6. März 2024** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für den Prüfungsstandort *Justus-von-Liebig Schule Göppingen* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ist **Mittwoch, 15. Mai 2024**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformationen:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Herbst 2024** wieder an den Standorten

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann

- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Stephanie Aucher/Judith Rist

und im **Frühjahr 2025** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebsituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

„Update Hygiene“ - Folgebelehrungen am 1. und 6. Februar 2024

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleitende sowie Mitarbeitende in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen zwei Termine zur Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an.

Die Folgebelehrungen finden am

Donnerstag, 1. Februar 2024, von 14:00 bis 15:30 Uhr, und am **Dienstag, 6. Februar 2024, von 19:00 bis 20:30 Uhr**, im Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstraße 40 in 72525 Münsingen statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird jedoch eine Gebühr von 15 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer erhoben.

Weitere Informationen

Anmeldeschluss für die Veranstaltung am 1. Februar 2024 ist der 24. Januar 2024, für die Veranstaltung am 6. Februar 2024, der 29. Januar 2024.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung: https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT Rückfragen sind per Email an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 beim Kreislandwirtschaftsamt möglich.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrerin Hannah Häfele, Pfarrer Raphael Häfele,
Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45
E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@elkw.de

Bürozeiten Sekretariat:

Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Tel. 3 12 45
Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de
Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35,
Tel. 31225; mobil 0160 389 2532
E-Mail: tobias@roth-grafenberg.de

Wochenspruch

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Donnerstag, 11. Januar 2024

- 09.30 Frauentreff „Cappuccino“
 18.00 Mädchen- und Bubenjungschar
 20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Freitag, 12. Januar 2024

- 16.00 Mini-Jungschar

Samstag, 13. Januar 2024

- 09.00 Christbaum-Sammelaktion (Jugendmitarbeiter)
 17.00 Start Alpha-Kurs (GH)

Sonntag, 14. Januar 2024

- 10.00 Gottesdienst (Pfr. Raphael Häfele)
 Das Opfer erbitten wir für unsere Kinderkircharbeit
 10.00 Kindergottesdienst (GH)

Montag, 15. Januar 2024

- 09.30 Mutter-Kind-Gruppe „Zwergenstübchen“;
 Kontakt: Annabarbara Schur, Tel. 96057720
 19.30 Meet & Greet (GH)

Dienstag, 16. Januar 2024

- 17.30 Sport und Segen (GH)
 Kontakt: annette.reinholz@gmx.net
 20.00 Posaunenchor

Mittwoch, 17. Januar 2024

- 15.00 Konfirmandenunterricht
 18.00 Neuer Jugendkreis (13-15 Jahre)
 19.30 Öffentliche Kirchengemeinderats-Sitzung (GH)
 20.00 Kirchenchor

Donnerstag, 18. Januar 2024

- 18.00 Mädchen- und Bubenjungschar
 20.00 Jugendkreis „Netzwerk“

Christbaumsammlung am Samstag, 13. Januar 2024

Das Team des Jugendkreises sammelt die ausgedienten Christbäume am Samstag, 13. Januar 2024 ein, die frei von jeglichem Christbaumschmuck bis spätestens um 9.00 Uhr vor dem Haus liegen sollten. Über eine Spende in Höhe von 2 € würde sich das Team freuen. Bitte Ihre Spende sichtbar am Christbaum befestigen.



Alpha startet hier.



Essen



Thema



Gespräch



START: 13. JANUAR 2024 | JEWEILS SAMSTAGS, 17. UHR

EVANG. GEMEINDEHAUS GRAFENBERG

AUCHTERTSTR. 5

72661 GRAFENBERG

Andreas Kühfuß und Monja Haußmann
 alpha-grafenberg@web.de
 Evang. Kirchengemeinde Grafenberg
 Kirchstraße 10 | 72661 Grafenberg
 Telefon: 07123/31245

Kontakt und Anmeldung:

Alpha in Grafenberg

Fragenstellen – erlaubt und erwünscht!

Alpha – was ist das? Was ist der Sinn des Lebens? Was kommt danach? Diese und weitere Fragen beschäftigen uns einmal mehr, einmal weniger. Doch in manchen Zeiten erkennen wir: Sie sind bedeutsam für unser Leben und wie wir damit umgehen.

Am 13. Januar 2024 starten wir wieder mit Alpha in Grafenberg. Alpha bietet Raum gerade für solche Fragen und Gedanken. Die Abende beginnen jeweils mit einem gemeinsamen Essen, an die sich ein Videoinput zu einem bestimmten Glaubens-thema anschließt. In einer offenen Gesprächsatmosphäre wollen wir unsere Erfahrungen, Eindrücke und Gedanken miteinander teilen. Einander zuhören, voneinander lernen, miteinander wachsen.

Wir freuen uns über jede Anmeldung - persönlich bei Andreas Kühfuß oder Monja Haußmann oder per E-Mail: alpha-grafenberg@web.de

Es ist aber auch jederzeit möglich spontan vorbeizuschauen.



...ein Treffpunkt für junge Erwachsene!

MUTSCHELN

...UND EIN KLEINER IMPULS!

15.01.2024

Beginn: 19.30 Uhr

Ev. Gemeindehaus | Grafenberg

@EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GRAFENBERG

Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Samstag, 20.01.24

Wir feiern auch im neuen Jahr wieder gemeinsam Jugo und laden dazu am Samstag, den 20. Januar 2024 um 18.00 Uhr mit dem neuen Projekt-Jugo-Team Metzingen-Neuhausen nach Neuhausen in die Zwölf-Apostel-Kirche ein.

Den Input zum Thema „Ist da Jemand?“ wird Andy Kögl aus Dettingen/Erms halten und eine tolle Band umrahmt den Jugo musikalisch.

Das ehrenamtliche Team aus Metzingen-Neuhausen lädt gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen Jung und Alt herzlichst zu diesem Jugendgottesdienst ein!

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach, 07125/9399311 oder Email: info@ejw-bum.de

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Metzingen, Riederich, Grafenberg



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,
Administrator Stellvert. Dekan Pfarrer Dietmar Hermann,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Pastoralreferentin Malin-Sophie Hagel,
Jugendreferentin Anne de Sousa,
Kirchenpflege-Verwaltung Barbara Werner.
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

St. Bonifatiuskirche Metzingen

Samstag, 13.01.2024

10.00 Weg-Gottesdienst der Erstkommunionfamilien
14.00 Taufe von Aurelia Bolletieri
18.00 Rosenkranzgebet
18.30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunion

Sonntag 14.01.2024

erst
11.00 Deutsch-Italienische Eucharistiefeier
12.15 Kroatische Eucharistiefeier

Montag, 15.01.2024

Kein Gottesdienst
19.30 Kirchenchorprobe im Saal

Dienstag, 16.01.2024

8.30 Bibelteilen für Frauen, in St. Lioba
15.00 Boni-mini-Kids Probe im Saal
16.15 Boni-Kids II Probe im Saal
18.30 Kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier

Mittwoch, 17.01.2024

15.30 Italienisches Rosenkranzgebet
18.00 Rosenkranzgebet
19.45 Boni-Chörle-Probe im Saal

Donnerstag, 18.01.2024

16.30 Boni-Kids Probe im Saal
17.00 Italienisches Rosenkranzgebet
18.30 Boni-Teens Probe im Saal
Kein Gottesdienst

Freitag, 19.01.2024

Kein Gottesdienst

St. Johannes Riederich

Es werden dort vorerst keine Gottesdienste mehr gefeiert.
In den nächsten Monaten wird die Kirche innen renoviert.



Kinderkirche in St. Bonifatius

Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr

Wir beginnen in der St. Bonifatius-
Kirche und gehen dann gemeinsam
hinunter in den Saal.
Info übers Pfarrbüro Tel. 92290

Neujahrskaffee

Sonntag, 21. Januar, 14.30 Uhr,
im Gemeindehaus Peter&Paul,
Schillerstraße 10, Grafenberg.
Falls Fahrdienst gewünscht wird,
melden Sie sich bitte bei
Christina Granic, ☎ 36502.



Aus dem Vereinsleben

TSV Grafenberg e.V.



NACHRUUF

Der TSV Grafenberg trauert um

Dr. Dr. Heinrich Schneider

der am 19. Dezember 2023 im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

„Heiner“ war seit 1973 Mitglied im TSV Grafenberg und wurde mehrfach für seine Vereinszugehörigkeit geehrt. Der TSV bedankt sich für seine jahrzehntelange Treue und wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Die Vorstandschaft



Abteilung Tischtennis

TT-Hobbyturnier 2024

Am Samstag, 13. Januar 2024 um 14 Uhr findet das diesjährige Tischtennis Hobbyturnier für Vereine und Betriebe in der Rienzbühlhalle statt. Hierzu möchten wir alle Interessierten recht herzlich einladen. Für das leibliche Wohl aller Aktiven und Zuschauer wird bestens gesorgt.

Wettbewerbe:

Turnier für 2er-Herren-Mannschaften (örtliche Vereine und Hobbytreffs).
Turnier für 2er-Damen-Mannschaften (örtliche Vereine und Hobbytreffs).

Spielberechtigt:

Nur Hobbyspieler, aktiv gemeldete Spieler sind gesperrt.

Austragungsmodus:

Corbillon-Cup-System (weitere Infos siehe Allgemeine Turnierbestimmungen).

Vorrunde: Gruppenspiele - Finalrunde: KO-System.

Preise: Die jeweilige Siegermannschaft erhält einen Wanderpokal, die Spieler der 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden und Sachpreise.

Siegerehrung: Unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Wettbewerbs.

Anmeldungen sind noch bis einschließlich 11.1.2024 möglich. Interessierte Hobbyteams können sich kurzfristig gerne noch per Mail: carsten.maisch@tsv-grafenberg.de anmelden.

Ein Team besteht aus 2 Spielern.

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 10€.

Am Donnerstag 11.1 können die Teilnehmer in der Rienzbühlhalle ab 19:30 Uhr gerne vorab spielen.



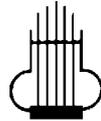


Tennisclub Grafenberg



**Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr
Sport gibt dir das Gefühl besser auszusehen - Glühwein übrigens auch!**

Liebe Mitglieder und die, die es noch werden wollen, wir der TC Grafenberg wünschen euch frohe und besinnliche Weihnachten! Erholt euch gut, um das neue Lebensjahr noch erfolgreicher zu gestalten als das Vergangene! Auch im neuen Jahr freuen wir uns wieder auf zahlreiche schöne Tage/Abende auf der Tennisanlage. Passt auf euch auf! Euer TC Grafenberg



Gesangverein »Liederkranz 1877« e.V.

Singstundenbeginn im neuen Jahr -Erste Singstunde

Auch für die Sänger und Sängerinnen des Gesangvereines sind nun die Weihnachtsferien vorbei. Am heutigen **Donnerstag, dem 11. Januar 2024** beginnt um **19.00 Uhr** wieder der Singstundenbetrieb des **Männerchores** und um **20.00 Uhr** der des **gemischten Chores** im **Hermann-Bader-Raum der Rienz Bühnhalle**.

Wir bitten alle aktiven Sänger und Sängerinnen um einen pünktlichen und vollzähligen Start in das neue Jahr.

- Neue Sänger und Sängerinnen in beiden Chören recht herzlich willkommen

Der Start ins neue Jahr ist auch für neue Sänger und Sängerinnen immer ein idealer Zeitpunkt, um bei uns einzusteigen. Wenn Sie also gerne singen und dies in lustiger Gemeinschaft tun wollen kommen Sie doch einfach Donnerstags um 19.00 Uhr zum Männerchor oder um 20.00 Uhr zum gemischten Chor an der Rienz Bühnhalle vorbei, schnuppern Sie in unsere Proben und unser Vereinsleben herein und lernen Sie uns kennen. Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit mit einem unserer Sänger oder Sängerinnen in Verbindung setzen, die Sie gerne zur Probe begleiten werden.

Wir sind im Männerchor derzeit ca. 18 aktive Sänger von 31 – 87 Jahren. Im gemischten Chor haben wir zurzeit etwa 30 aktive Männer und Frauen zwischen 31 und 81 Jahren. Über Zuwachs, egal welchen Alters würden wir uns sehr freuen. Übrigens Notenlesen muss man bei uns nicht können und auch nicht lernen.

Hospizgruppe Ermstal

*Die Zeit ist das Wertvollste,
was der Mensch besitzt.
Oft bemerkt er dies erst,
wenn sie abgelaufen ist.
Jando*

Uns ist es ein Anliegen, dass sterbende Menschen ihre letzte Lebensphase - soweit möglich- zusammen mit den ihnen nahestehenden Menschen verbringen können, sodass es ein in Würde gestalteter Lebensabschnitt werden kann.

Wir sind für Schwerkranke, ihre Angehörigen und Nahestehenden da. Wir hören zu, bieten Trost und Beistand.

Wir sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter den untenstehenden

Kontaktdaten erreichbar.

Wir begleiten Sterbende und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeheimen, im Krankenhaus und im Stationären Hospiz Veronika. Dabei stehen die Bedürfnisse der schwerkranken und sterbenden Menschen im Mittelpunkt.

Vorankündigung:

Trauer und Wandern: Samstag, 20. Januar 2024 um 11:00 Uhr,
Treffpunkt: Äußere Kelter in Metzingen-Neuhausen, Kelterstr. 58

Trauercafé: Dienstag, 13. Februar 2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Hospizgruppe Metzingen/Ermstal e.V.

Christophstr. 20, 72555 Metzingen

Tel. 0 71 23 / 36 06 76

Handy: 0 172 / 4 25 95 82

E-Mail: info@hospiz-metzingen.de

Internet: www.hospiz-metzingen.de

KULTURforum Metzingen e.V.

Kontakt:

Kulturforum Metzingen e.V.

Eisenbahnstraße 29, 72555 Metzingen

e-mail: info@kulturforum-metzingen.de

WEB: www.KulturForum-Metzingen.de

Herzlich willkommen auf unserer offenen Plattform für Menschen und Themen aus der Region für die Region:

Wir wünschen allen unseren Gästen, Freunden, Vereinen, Ak's & IG's, Mitgliedern, Aktiven, Unterstützern & Sponsoren ein gesundes, glückliches und erfülltes Neues (Kultur-) Jahr 2024

Donnerstag, 11.01.2024 19:00 Uhr

KulturTheke hat geöffnet und ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt





– TANGO ARGENTINO –

Ein Tanzabend der besonderen Art mit eManolito

Herzlich eingeladen sind alle, die selber Tango Argentino tanzen, sich dafür interessieren, oder einfach nur zuschauen möchten.

Ab 19 Uhr gibt eManolito eine Einführung in den Tango Argentino Salon. Ab 20 Uhr beginnt die Milonga – so nennt man diese Tango-Tanzveranstaltungen rund um die Welt.

Samstags 13.01. | 03.02. | 09.03. | 13.04.

19:00 Uhr

Eintritt frei! Spenden willkommen!

KULTUR FORUM Metzingen – Eisenbahnstraße 29
www.kulturforum-metzingen.de

Samstag, 13.01.2024

19:00 Uhr

Tango Argentino

Ein Tanzabend der besonderen Art mit eManolito: herzlich eingeladen sind alle die selber Tango Argentino tanzen, sich dafür interessieren oder einfach nur zuschauen möchten. Ab 19 Uhr

gibt eMaolito eine Einführung in den Tanz "Tango Argentino Salon". Ab 20 Uhr beginnt die Melonga - so nennt man diese Tango-Tanzveranstaltung rund um die Welt... Der Eintritt ist frei - Spenden willkommen!



Musikverein Grafenberg e.V.

Probe diese Woche

Freitag, den 12. Januar 2024 (Hermann-Bader-Raum):
20:00 Uhr Stammkapelle

Danke für die Spenden beim Silvesterblasen

Wir bedanken uns sehr herzlich für den zahlreichen Besuch und die Spenden beim Silvesterblasen auf dem Grafenberg!

Wir wünschen unseren Mitgliedern mit Familien und allen Freunden und Gönnern des Musikvereins sowie der ganzen Einwohnerschaft ein glückliches, friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr 2024 und freuen uns auf viele Begegnungen.



Traditionelles Silvesterblasen des Musikvereins auf dem Grafenberg

90. Geburtstag unseres Ehrenmitglieds Hubert Euchner



Glückwunsch an Hubert Euchner

Am Freitag letzter Woche wurde unser langjähriges förderndes Mitglied und Ehrenmitglied Hubert Euchner 90 Jahre alt. Er feierte im Kreise seiner Familie in der historischen Kelter in Grafenberg. Die "Grafenberger Musikanten" unter der Leitung von Dirigentin Anke Bader überbrachten die musikalischen Glückwünsche. Nach dem „Böhmischen Traum“ und dem „Geburtstagsmarsch“ gratulierte Vorständin Jutta Thüringer und überreichte ein Weinpräsent. „Du bist seit 1952, also schon 72 Jahre lang Mitglied im Musikverein. 2002 haben wir Dich zum Ehrenmitglied ernannt. Auch Dein Schwiegersohn Hermann und Deine Enkel Sven und Bianca sind mit dem Musikverein eng verbunden“, so die Sprecherin. Nach wei-

teren schönen Musikstücken bedankte sich Hubert Euchner für das Geburtstagsständchen und lud zu einem leckeren Abendessen ein. Wir sagen unserem Hubert herzlichen Dank und wünschen ihm Gesundheit, Gottes Segen und weiterhin viel Spaß bei der Blasmusik.



Ein Ständchen für den Jubilar

19. Kultursonntag des Musikvereins

Der Musikverein lädt herzlich zum **19. Kultursonntag in die Rienz Bühnhalle ein**. Doris Reichenauer, bekannt geworden durch das Comedy-Duo „Dui do on de Sell“ (...de Sell), kommt am Sonntag, den 28.01.2024, mit ihrem fantastisches Solo-Programm „I moins doch bloß gut!“ nach Grafenberg. Sie wird als Solokünstlerin den einzigartigen Spirit von "Dui do on de Sell" weitertragen. Ihr Auftritt verspricht ebenso lustige wie unterhaltsame Momente, die das Publikum zum Lachen bringen und für unvergessliche Augenblicke sorgen werden - ein Comedy-Feuerwerk der Extra-Klasse.

Karten gibt es bei der Getränkehalle Bader und bei der Volksbank Mittlerer Neckar eG in Grafenberg oder online unter www.mvgrafenberg.de (Vorverkauf 24 €, Abendkasse 26 €). Beginn ist um 19 Uhr, Einlass ab 18 Uhr, es besteht freie Platzwahl. Vor der Veranstaltung, in der Pause und nach der Veranstaltung gibt es belegte Wurst- und Käse-Brötchen sowie Butterbrezeln.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Termine zum Vormerken

Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

- Samstag, den 17. Februar 2024, 20 Uhr
Hauptversammlung, historische Kelter
- Samstag, den 16. März 2024, 19:30 Uhr
40. Frühjahrskonzert, Rienz Bühnhalle
- Sonntag, den 14. April 2024, 11:30 Uhr
Frühschoppen mit Simon Wild, Rienz Bühnhalle
- Sonntag, den 15. September 2024, 11:30 Uhr
Kirbe mit „Tag der Blasmusik“

Die Vereinsleitung



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

Neues Wanderführer-Team für die Senioren-Wandergruppe

Wir wünschen euch von Herzen ein glückliches und gesundes neues Jahr. Wie bereits im Blättle Anfang Dezember berichtet, haben wir uns im Dezember zusammengesetzt und ein tolles Wanderführer-Team für die Grafenberger Senioren-Wandergruppe zusammengestellt.

Als Ansprechpartner steht in Zukunft Wanderwart Daniel Fischer zur Verfügung. Ihm zur Seite stehen **Regina Imhof**,

Sabine Weinmann, Gerlinde Buchholz und Jürgen Pust. Günter „Güwa“ Walter und seine Frau Leni werden uns selbstverständlich weiterhin unterstützen.

Wir freuen uns, dass die Wanderungen auch weiterhin am Mittwoch stattfinden werden. Allerdings wird es in Zukunft der **dritte Mittwoch im Monat** sein. Wir möchten die großen Fußstapfen von Güwa füllen und haben ein vielfältiges Programm für euch zusammengestellt.

Wir laden euch herzlich zum **ersten Senioren-Wandernachmittag am Mittwoch, den 17.01.2024** ein

Einen guten Start in das Jahr 2024.

Wanderwart Daniel Fischer

Geführter Spaziergang durch das historische Beuren

Einladung zur Seniorenwanderung am Mittwoch, 17. Januar 2024

Wir fahren über Kohlberg nach Beuren. Hier werden wir vor der Schule von einer Dorfführerin erwartet. Sie gibt uns auf unserem Spaziergang sachkundige Informationen zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten des Luftkurortes. Die anschließende Einkehr ist im Sportheim in Grafenberg.

Treffpunkt: vor der Rienz Bühnhalle um 14.00 Uhr

Wegstrecke: ca. 3–4 km

Gehzeit: ca. 2 Std.

Rückkehr in Grafenberg: ca. 17.00 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen

Führung: Regina Imhof



Arbeitskreis
Grafenberger Kelter



Auch im Neuen Jahr laden wir wieder ein zum Kino in der Kelter.

Am **Donnerstag, den 18. Januar 2024** zeigen wir in Zusammenarbeit mit dem Kinomobil Baden-Württemberg e.V.: **Neue Geschichten vom Pumuckl 16.30 Uhr, Eintritt 3 €** Hurra, hurra, der Pumuckl ist wieder da! In der alten Werkstatt seines Onkels trifft Florian Eder auf Pumuckl, den kleinen frechen Kobold mit den roten Haaren. Und weil Florian ihn – wenn auch aus Versehen – entdeckt hat, darf Pumuckl ihm nicht mehr von der Seite weichen. Von nun an erleben Florian Eder und Pumuckl viele neue Abenteuer voller Spaß, Herzlichkeit und Schabernack.

Der Klassiker aus den 80ern wird originalgetreu weiter erzählt von Kultregisseur Marcus H. Rosenmüller. Wir zeigen die ersten drei Folgen im Zusammenschnitt.

Die einfachen Dinge 20 Uhr, Eintritt 5 €

Vincent ist ein berühmter Unternehmer, dem einfach alles gelingt. Doch eines Tages unterbricht eine Autopanne auf einer abseitigen Bergstraße vorübergehend seine rasante Fahrt. Zum Glück kommt Pierre vorbei und rettet Vincent aus seiner Misere. Die Gastfreundschaft von Pierre und sein eigenwilliger Humor faszinieren Vincent, der beginnt, sein bisheriges Leben infrage zu stellen.

Vor einer atemberaubenden Bergkulisse erzählt der Film von einer besonderen Freundschaft, der heilenden Wirkung sommerlicher Landluft und dem Glück, das abseits vom Großstadtleben zu finden ist. Regie: Éric Besnard

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

P. Köppe /AKK

Tolles Neujahrskonzert am 1. Januar

zum 15. Mal hatte der Arbeitskreis zum Neujahrskonzert geladen und viele treue Besucher und Besucherinnen kamen, um zum 7. Mal das Johann Strauß Festival Orchester zu hören. Ein

rund herum gelungenes Konzert. Diesmal mit von der Partie: zwei Sopranistinnen, die für ihren Gesang vom Publikum mit viel Applaus belohnt wurden.

Viel Lob bekam der Arbeitskreis für die stimmungsvolle Atmosphäre in der festlich geschmückten Kelter und die leckeren Kleinigkeiten zum Essen.

Der Arbeitskreis bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung bei Auf- und Abbau, sowie für die Bewirtung.

AKK

Peter Köppe und Eberhard Rabaa



Krankenpflegeverein Grafenberg e.V.

Hausarztpraxis in Grafenberg öffnet im Februar 2024. Wichtige außerordentliche Mitglieder-Versammlung zur Sache!

Der Facharzt Clemens Reiser, der in Großbettlingen wohnt und bisher bei Herrn Dr. Böbel als angestellter Hausarzt tätig war, wird in den Räumen der Praxis von Dr. Böbel zum Februar 2024 eine Hausarztpraxis in Grafenberg eröffnen.

Die Gemeinde Grafenberg unterstützt dieses Vorhaben ideell und auch finanziell, damit die Hausarztversorgung in Grafenberg wieder sichergestellt werden kann. Herr Reiser wird in seiner Funktion als Hausarzt in Grafenberg zudem Hausbesuche in Grafenberg anbieten. Es gibt darüber hinaus eine direkte Koppelung an die Apotheke vor Ort, die ebenso auf eine Hausarztpraxis und die Patienten mit Rezepten angewiesen ist. Die Grafenberger Apotheke wäre mittelfristig ohne Hausarztpraxis in Grafenberg nicht zu halten.

Die Gemeinde Grafenberg und der Ausschuss des Krankenpflegevereins sehen hier eine wichtige Säule in der ärztlichen Versorgung in Grafenberg und haben das Ziel, die Ansiedlung von Herrn Reiser finanziell zu unterstützen. Im Interesse von Vorstand und Ausschuss des Kranken-

pflegevereins kann mit Herrn Reiser als Hausarzt die Unterstützung vor Ort in der häuslichen Situation für ältere Mitmenschen und Familien wesentlich verbessert werden.

Der Ausschuss bittet die Mitglieder zu einer

**außerordentlichen Mitgliederversammlung
in das evangelische Gemeindehaus in Grafenberg.**

Herr Reiser wird im Vorfeld zu dieser Mitgliederversammlung am **19. Januar 2024 um 17.30 Uhr** das Vorhaben seiner Hausarztpraxis vorstellen.

Wir möchten nach seiner Vorstellung in der Mitgliederversammlung die Satzung unseres Vereins entsprechend ändern, damit eine Unterstützung dieses Vorhabens durch den Krankenpflegeverein möglich wird.

Die anschließende **außerordentliche Mitgliederversammlung wird ab 18 Uhr (ebenfalls am Freitag, 19. Januar 2024)** in den selben Räumlichkeiten des evangelischen Gemeindehauses stattfinden. Hierzu laden wir sie hiermit herzlich ein.

Die Tagesordnung wird folgende Punkte umfassen:

- TOP 1 Eröffnung der Versammlung durch den Versammlungsleiter
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung des §1 der Satzung
- TOP 4 Verschiedenes

Daher unsere herzliche Bitte um Ihr und Dein Kommen!

Sollten im Vorfeld noch Rückfragen bestehen, können diese gerne zu den üblichen Bürozeiten im Pfarramt der evangelischen Kirchengemeinde unter 07123/31245 geäußert werden. Eine bilaterale Beantwortung ist sichergestellt.
Dein/Ihr Vorstand und Ausschuss

Musikschule Metzingen e.V.

Zum **Schulstart 2024** wünschen alle Verantwortlichen der Musikschule unseren Schülerinnen und Schüler, unseren Freunden und Gönnern sowie allen Partnern ein gesundes neues Jahr mit viel Musik.

Jugend-musiziert-Konzert

Am Freitag, 12. Januar laden die Schülerinnen und Schüler, die dieses Jahr Ende Januar am bundesweiten Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen zu einem Konzertabend ein. Gespielt wird das Programm, das die ambitionierten Talente für den Wettbewerb vorbereitet haben.

Um nochmal vor großem Publikum den Umgang im Konzert zu trainieren und sich der Öffentlichkeit vorzustellen sind alle, die daran Interesse haben herzlich eingeladen.

Beginn ist um 19h im Pavillon der Musikschule

Jugend-musiziert Regionalwettbewerb in Metzingen

Am Samstag, 27. Januar findet in Metzingen der Teilwettbewerb „Kunstlied Gesang“ statt.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich.

Aufmerksamkeit erregen!



NAK ■ VERLAG

**Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt**

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222